STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 26.01.2011
Drucksache Nr.: **11/0046**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	23.02.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zusammenarbeit der Jugendberufshilfe mit dem Job-Center Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Überlegungen zur Zusammenarbeit der Jugendberufshilfe mit dem Jobcenter Sankt Augustin zur Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter abzuschließen.

Sachverhalt / Begründung:

I.
Das Angebot der Jugendberufshilfe ist das Kernstück der städtischen Aktivitäten im Handlungsfeld Jugendsozialarbeit im Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014. Personell ist das Angebot durch eine Vollzeitplanstelle im Fachdienst Jugendarbeit/kommunale Bildungsarbeit untermauert. Augenblicklich wird die Tätigkeit durch zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit ausgeübt. Das umfangreiche Tätigkeitsspektrum der Jugendberufshilfe als beratendes, begleitendes und förderndes Element im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf ist im Rahmen der Beratungen des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan in der Sitzung am 26.05.2010 ausführlich dargestellt worden (Anlage 1). Das Beratungsangebot richtet sich an die Sankt Augustiner Schülerinnen und Schüler in Haupt- und Förderschule und demnächst auch der Gesamtschule ab der Klasse 8. In der genannten Sitzung wurden erste Überlegungen zur bedarfsgerechten Ausweitung des Angebotes der Jugendberufshilfe und zu einer damit einhergehend notwendigen Aufstockung der Personalstunden dargelegt.
Die Verwaltung bereitet den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Sankt Augustin vor. Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung sieht diese die Refinanzierung von 16 zusätzlichen Personalstunden im Bereich der Jugendberufshilfe unter dem Produkt 06-02-03 vor.

II.
Die Datenerhebung der U25-Berater des Jobcenters im November 2010 ergab, dass derzeit 64 Jugendliche aus Sankt Augustiner Hauptschulen zu den Bedarfsgemeinschaften gehören. Dieser Gruppe von Jugendlichen, zu denen perspektivisch auch ein Teil der Schülerschaft der Gesamtschule gehört, wird in der Regel ein halbes Jahr vor Schuljahresende ein Beratungsgespräch im Jobcenter angeboten. In einer gemeinsamen Analyse von Jugendberufshilfe und Jobcenter wurde festgestellt, dass dieses einmalige Angebot bei Weitem nicht dem Bedarf einer sozialpädagogischen Einzelfallunterstützung für die Schülerinnen und Schüler entspricht.

Im regionalen Übergangsmanagement Schule und Beruf spielt die strukturelle Zusammenarbeit der Jugendberufshilfe mit den Fallmanagern und U25-Beratern des Jobcenters sowie den Schulen bereits heute eine große Rolle. Um Abbrüche zu vermeiden und ein „Abtauchen“ der Jugendlichen nach der Schule zu vermeiden, müssen die Abstimmungen und Absprachen in der punktgenauen Bereitstellung von Plätzen im vielfältigen Angebot der Bundes- und Landesprogramme zukünftig noch weiter verbessert werden. Zu häufig werden die spezifischen Stärken der Jugendlichen darin noch zu wenig genutzt. Die positiven Erfahrungen im Projekt PFAU zeigen immer wieder, wie wirksam ein gemeinsames prozessorientiertes Vorgehen unter Nutzung der verschiedenen fachlichen Kompetenzen ist. Als Ausdruck des Zusammenwirkens in der lokalen Bildungslandschaft in Sankt Augustin ist eine strategische Zusammenarbeit des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule mit seinem professionellen Angebot der Jugendberufshilfe und des Jobcenters Sankt Augustin der richtige Weg. Hierzu soll eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.

Das Leistungsangebot der Jugendberufshilfe soll hierüber erweitert werden. Ziel ist die frühzeitige berufliche Orientierung und die Entwicklung einer beruflichen Perspektive der Schülerinnen und Schüler, um drohenden ALG II-Bezug nach Beendigung der Schulzeit zu vermeiden. Im Entwurf der Leistungsvereinbarung mit dem Jobcenter heißt es dazu:

„Das Angebot richtet sich an Jugendliche der beiden Sankt Augustiner Hauptschulen im Alter von 15 - 18 Jahren. Ins Blickfeld sollen die Jugendlichen genommen werden, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Bezug leben. Auch Jugendliche die bisher noch keinen Kontakt zu den U25-Beratern des Jobcenters haben, können angesprochen werden. Des Weiteren sollen Jugendliche der Abgangsklassen und die Frühabgänger kontaktiert werden. Schulverweigerer sollen im Rahmen dieser Kooperation besser erreicht werden.
Durch den Aufbau eines Netzwerkes zwischen Jobcenter – Jugendberufshilfe, soll potentieller Jugendarbeitslosigkeit entgegengewirkt werden und eine bedarfsgerechte Begleitung der Jugendlichen stattfinden.“

III.
Für die Vereinbarung sollen Arbeitsplatzkosten nach KGST pro Jahr in Höhe von 38.072 € (Entgeltgruppe S 12U EG9) zugrunde gelegt werden, die angepasst an die Laufzeit in 2011 als zusätzliche Einnahmen im Haushaltsplan einzukalkulieren wären (bei einer Laufzeit von 10 Monaten ab dem 01.03.11 also 31.726 €). Im Rahmen einer hierzu abzuschließenden Kooperationsvereinbarung werden diese Arbeitsplatzkosten vom Jobcenter Sankt Augustin übernommen. Auf der Grundlage der Hochrechnung für das Jahr 2011 würden für die Zeit vom 01.03. bis 31.12.2011 nach Angabe von FB 0 zusätzliche Personalkosten in Höhe von 18.383 € (14.394 € Vergütung, 2.887 € Sozialversicherung und 1.102 € ZVK) entstehen. Eine Deckung des Aufwandes ist somit gegeben. Da die Vereinbarung zunächst für ein Jahr mit der Option auf Verlängerung abgeschlossen werden soll, entstehen auch in 2012 zusätzlicher Ertrag und Aufwand.

Die Verwaltung hält den eingeschlagenen Weg der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter für eine bedarfsgerechte erfolgversprechende Fortsetzung der gemeinsamen Anstrengungen zur Unterstützung und Förderung gerade benachteiligter junger Menschen auf dem Weg zu beruflicher Perspektive und Zukunft. Das Instrument der Kooperationsvereinbarung bei gleichzeitiger Refinanzierung außerhalb der freiwilligen Leistungen der durch die Jugendberufshilfe zusätzlich geleisteten Arbeit ist dabei zukunftsweisend und berücksichtigt die aktuelle Haushaltslage der Stadt Sankt Augustin.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☒ Mittel werden ggf. hierfür im Haushaltsentwurf Teilergebnisplan 2011 unter dem Produkt 06-02-03 noch angemeldet.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.